

# Die Volksvertreter

Manuskript zum Film  
von Werner May

Volksvertreter vertreten üblicherweise ein Volk. Das Volk der Deutschen lebt innerhalb eines Landes, das man Deutschland nennt. Deutscher ist, laut Grundgesetz Artikel 116, wer in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat.

## Grundgesetz

Art. 116. (1) **Deutscher** im Sinne dieses Grundgesetzes **ist** vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling **in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.**

Demnach vertreten die Volksvertreter auch die Deutschen in den Ostgebieten, die sie inzwischen abgetreten haben. Die übrigen Deutschen treten die Volksvertreter seit über 60 Jahren mit den Füßen, denn sie rauben fortwährend deren Rechte.

An einem Beispiel will ich das verdeutlichen.

Ein Volksvertreter vertritt den Souverän, also das Volk, genauer: Er vertritt jedes einzelne Mitglied des Volkes. Der Volksvertreter gibt vor auch mich zu vertreten. Ich bin quasi der Chef und der Volksvertreter ist mein Vertreter. Daher kann es nicht sein, dass ein Volksvertreter sich mehr Rechte herausnimmt, als er mir, seinem Chef, zubilligt.

Dies ist übrigens auch der Inhalt des Artikel 3 des Grundgesetzes:

## Grundgesetz Art. 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Wenn alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, muss der Gesetzgeber sie auch gleich behandeln. Das aber tut er nicht. Als Beweis folgen wir gemeinsam der Spur des Geldes.

Ich, als Chef, erhalte z.Z. 399 Euro im Monat vom Jobcenter, ohne Heizkosten, ohne Unterkunftskosten, ohne Reparaturkosten, ohne Stromkosten, ohne Telekommunikationskosten, ohne Fahrtkosten usw.

Mein Vertreter, den ich nie gewählt habe und der sich dieses Amt illegal anmaßt (siehe mein Film „Die Wahlen und ihre Folgen“), setzt sich sein „Gehalt“ selbst fest und zwingt mich, mich mit meinen 399 Euro auch noch an seiner Finanzierung zu beteiligen.

Sehen wir uns das „Gehalt“ meines Vertreters einmal genauer an:

Im Grundgesetz Artikel 48(3) heißt es:

## Grundgesetz Art. 48

(3) Die Abgeordneten haben **Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung**. Sie haben das Recht der freien Benutzung aller **staatlichen** Verkehrsmittel. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Mein Vertreter hat also Anspruch auf eine **angemessene**, seine Unabhängigkeit sichernde **Entschädigung**. In dem Wort „Entschädigung“ steckt das Wort „Schaden“. Mein Vertreter wird dafür entschädigt, dass er seinen Beruf für die Dauer meiner Vertretung an den Nagel hängt. Weil er keine anderen Einnahmen haben kann, da er mich ja nun mit seinem Mandat **hauptberuflich** vertritt, erhält er so viel Geld, dass er unabhängig und frei meine Interessen vertreten kann.

Mein Vertreter erhält also keine **Diäten** und er erhält kein **Gehalt**, wie das immer wieder behauptet wird, um die Wahrheit zu vertuschen, sondern er erhält eine **angemessene Entschädigung**.

Und schon ist der gläserne Abgeordnete der zweifachen Lüge überführt.

Der gläserne Abgeordnete  
Florian Pronold SPD-Bundestagsabgeordneter

Die Diäten - das Gehalt eines Abgeordneten

Start  
Infotour  
1. Diäten  
2. Meine Einkünfte  
3. Einkommensvergleich  
4. Amtsausstattung  
5. Meine Ausgaben  
6. Nebentätigkeit  
7. Altersversorgung  
8. Wahlkampfausgaben  
Blog

Die Entschädigung für Abgeordnete ist kein Geheimnis, sondern gesetzlich geregelt. In Artikel 48 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es zur Bezahlung der Bundestagsabgeordneten: "Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. [...] Das Nähere regelt ein Bundesgesetz." Das betreffende Bundesgesetz ist das Abgeordnetengesetz, das die Leistungen an die Bundestagsabgeordneten festlegt.

Zwischen 1977 und 2009 sind die durchschnittlichen Bruttoehne und -gehälter in Deutschland und die Vergütungen im öffentlichen Dienst stärker gestiegen als die Abgeordnetendiäten.

Video: Florian Pronold über die Entwicklung der Diäten

### Vierter Abschnitt Leistungen an Mitglieder des Bundestages

#### § 11 Abgeordnetenentschädigung

(1) Die monatliche Entschädigung eines Mitglieds des Deutschen Bundestages orientiert sich an den Bezügen eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes (Besoldungsgruppe R 6 gemäß der Anlage IV des Bundesbesoldungsgesetzes mit Zulage für Richter und Staatsanwälte bei obersten Gerichtshöfen des Bundes). Die Abgeordnetenentschädigung beträgt mit Wirkung vom 1. Juli 2014 8 667 Euro und vom 1. Januar 2015 9 082 Euro. Für die Anpassung der Entschädigung gilt das in den Absätzen 4 und 5 geregelte Verfahren.

(2) Der Präsident erhält eine monatliche Amtszulage in Höhe eines Monatsbetrages nach Absatz 1, seine Stellvertreter in Höhe der Hälfte des Monatsbetrages nach Absatz 1 und die Vorsitzenden der Ausschüsse, der Untersuchungsausschüsse sowie der Enquete-Kommissionen in Höhe von 15 vom Hundert des Monatsbetrages nach Absatz 1.

Im § 11 des Abgeordnetengesetzes hat sich mein Vertreter die Höhe der **monatlichen Entschädigung** selbst zugebilligt, die er sich aus unserer **gemeinsamen** Kasse entnimmt.

Sie beträgt seit dem 1.1.2015 9082 Euro. Warum sich mein Vertreter 22,76 mal soviel Geld zubilligt, wie er mir genehmigt, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, wieso mein Vertreter die Höhe seiner Entschädigung selbst bestimmen kann. Als ich im Gemeinderat saß, mußte ich den Raum verlassen, wenn über mein persönliches Anliegen abgestimmt wurde, da ich ja befangen war. Eine derartige Befangenheit kennt mein Vertreter offensichtlich nicht. Aber zurück zum Thema.

Als Künstler ist mir per Grundgesetz Artikel 5 die gleiche Freiheit zugesichert, wie meinem Vertreter.

## Grundgesetz Art. 5

(3) **Kunst** und Wissenschaft, Forschung und Lehre **sind frei**. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Als Künstler muss ich ebenfalls unabhängig sein, um mich frei entfalten zu können. Und dazu benötigt der Mensch im Jahre 2015 offensichtlich 9082 Euro im Monat um **in Würde unantastbar** leben (Art. 1 GG) und sich mit seiner Persönlichkeit frei entfalten zu können (Art. 2(1) GG).

## Grundgesetz Art. 1

(1) Die **Würde des Menschen ist unantastbar**. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

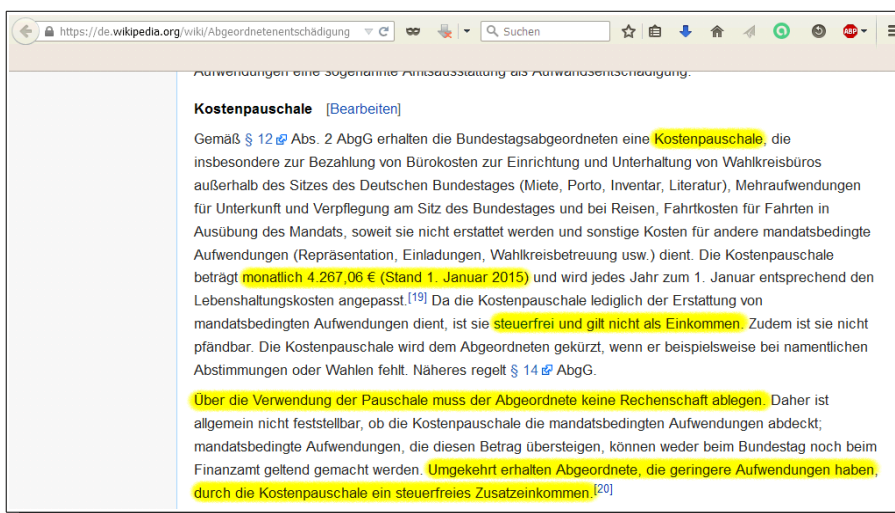
## Grundgesetz Art. 2

(1) Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Da mein Vertreter mit den 9082 Euro im Monat noch nicht unversehrt leben und damit seine Freiheit nicht schützen kann (Art. 2(2) GG) hat er sich noch einige kleine Zubrote ausgedacht.

## Grundgesetz Art. 2

(2) Jeder hat das **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person** ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.



https://de.wikipedia.org/wiki/Abgeordnetenentschädigung

Anwendungen eine sogenannte Amtsausstattung als Amtsausstattung.

### Kostenpauschale [Bearbeiten]

Gemäß § 12 Abs. 2 AbgG erhalten die Bundestagsabgeordneten eine **Kostenpauschale**, die insbesondere zur Bezahlung von Bürokosten zur Einrichtung und Unterhaltung von Wahlkreisbüros außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages (Miete, Porto, Inventar, Literatur), Mehraufwendungen für Unterkunft und Verpflegung am Sitz des Bundestages und bei Reisen, Fahrtkosten für Fahrten in Ausübung des Mandats, soweit sie nicht erstattet werden und sonstige Kosten für andere mandatsbedingte Aufwendungen (Repräsentation, Einladungen, Wahlkreisbetreuung usw.) dient. Die Kostenpauschale beträgt **monatlich 4.267,06 € (Stand 1. Januar 2015)** und wird jedes Jahr zum 1. Januar entsprechend den Lebenshaltungskosten angepasst.<sup>[19]</sup> Da die Kostenpauschale lediglich der Erstattung von mandatsbedingten Aufwendungen dient, ist sie **steuerfrei und gilt nicht als Einkommen**. Zudem ist sie nicht pfändbar. Die Kostenpauschale wird dem Abgeordneten gekürzt, wenn er beispielsweise bei namentlichen Abstimmungen oder Wahlen fehlt. Näheres regelt § 14 AbgG.

**Über die Verwendung der Pauschale muss der Abgeordnete keine Rechenschaft ablegen.** Daher ist allgemein nicht feststellbar, ob die Kostenpauschale die mandatsbedingten Aufwendungen abdeckt; mandatsbedingte Aufwendungen, die diesen Betrag übersteigen, können weder beim Bundestag noch beim Finanzamt geltend gemacht werden. **Umgekehrt erhalten Abgeordnete, die geringere Aufwendungen haben, durch die Kostenpauschale ein steuerfreies Zusatzeinkommen.**<sup>[20]</sup>

So billigt sich mein Vertreter eine monatliche Kostenpauschale in Höhe von 4267,06 Euro zu, die steuerfrei ist und die nicht als Einkommen gilt. Über die Verwendung muss mein Vertreter keine Rechenschaft ablegen, während ich,

sein Chef, jede Quittung aufbewahren und einreichen muss, um meine Ausgaben belegen zu können. Nachvollziehen kann ich das wiederum nicht. Offensichtlich sind doch nicht alle Menschen vor dem Gesetz gleich.

Außerdem darf mein Vertreter alle **staatlichen Verkehrsmittel** frei nutzen. Im Rahmen seiner **Amtsausstattung** erhält er eine Netzkarte für die 1. Klasse der Bundesbahn im Wert von 6890 Euro pro Jahr.

Die darf er dann auch privat nutzen.

Dürfen Sie ihr Firmenfahrzeug auch kostenlos privat nutzen?

verwandt, verheimlicht oder verschweigert sein.

**Reisekostenerstattung** [Bearbeiten]

Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GG sichert den Abgeordneten die freie Nutzung aller staatlichen Verkehrsmittel. Zurzeit erhält jeder Bundestagsabgeordnete im Rahmen der Amtsausstattung eine BahnCard 100 1. Klasse der Deutschen Bahn als Freifahrtschein. Diese Netzkarte darf seit 2012 auch uneingeschränkt privat genutzt werden.<sup>[23]</sup> Zudem werden die Kosten für Flüge und Schlafwagen gegen Nachweis bei Mandatsreisen im Inland gemäß § 12 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 AbgG erstattet.

Hauptkarte	Hauptkarte	Hauptkarte	Hauptkarte
Probe BahnCard 25 "Samstag plus 1" 2. Klasse: 25 Euro 1. Klasse: 50 Euro	2. Klasse: 62 Euro 1. Klasse: 125 Euro	2. Klasse: 255 Euro 1. Klasse: 515 Euro	Einmalzahlung: 2. Klasse: 4.090 Euro 1. Klasse: 6.890 Euro
Probe BahnCard 50 "Samstag plus 1" 2. Klasse: 89 Euro 1. Klasse: 169 Euro			

Ist die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft eigentlich ein „staatliches“ Verkehrsmittel, wie das im Grundgesetz vorgeschrieben ist?

### Grundgesetz Art. 48

(3) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Sie haben das Recht der freien Benutzung aller **staatlichen Verkehrsmittel**. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Ich will mal nicht so kleinlich sein und frage mal nach den Rentenbeiträgen.

Mein Vertreter zahlt weder Beiträge zur Arbeitslosen- noch für die Rentenversicherung. Trotzdem erwirbt er pensionsähnliche Ansprüche. Mein Vertreter ist zwar kein Beamter, ist diesbezüglich aber wie ein Beamter gestellt.

Betrag der gesetzlich Versicherten entspricht. Dieser Arbeitgeberzuschuss beträgt im Jahr 2014 monatlich knapp 300 Euro.

**Arbeitslosen- und Rentenversicherung** [Bearbeiten]

Bundestagsabgeordnete zahlen aus ihrer Abgeordnetenentschädigung keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung und erhalten im Gegenzug auch keine Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen, erwerben allerdings pensionsähnliche Ansprüche. Sie sind diesbezüglich wie Beamte gestellt.

**§ 19 Anspruch auf Altersentschädigung**

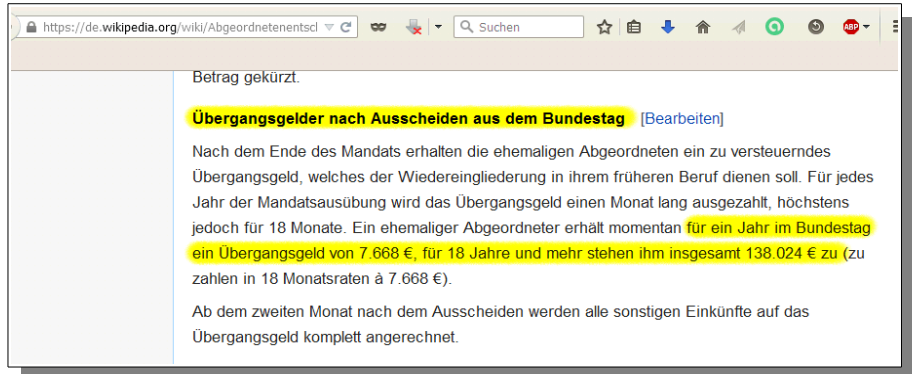
(1) Ein Mitglied erhält nach seinem Ausscheiden eine Altersentschädigung, wenn es das 67. Lebensjahr vollendet und dem Bundestag **mindestens ein Jahr angehört hat**.

Laut § 19 des Abgeordnetengesetzes gönnt sich mein Vertreter eine **Altersentschädigung** wenn er dem Bundestag mindestens ein Jahr angehört hat.

Die monatliche Mindestpension beträgt 1.682 Euro und steigt mit längerer Zugehörigkeit.

Der Höchstbemessungssatz der Altersentschädigung beträgt 67,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung, das sind derzeit, wenn ich mich nicht verrechnet habe, 6130 Euro und 35 Cent. Bei WIKIPEDIA sind es „nur“ 4.836 Euro.

Und mein Vertreter hat sich noch etwas ausgedacht. Wenn er mich nicht mehr vertreten will oder darf, dann gönnt er sich ein Übergangsgeld damit er sich leichter in einen neuen oder seinen ehemaligen Beruf einfinden kann. Wer ein Jahr im Bundestag verbrachte erhält 7.668 Euro und wer mich 18 Jahre lang vertreten hat erhält insgesamt 138.024 Euro Übergangsgeld..



Wie viel Übergangsgeld erhält eigentlich ein Arbeiter, der 20 Jahre lang einer Firma treu gewesen ist? Das Beispiel hinkt nicht einmal, denn die BRD ist ebenfalls nur eine Firma und kein Staat.

Mein Vertreter ist ein guter und selbstloser Mensch, denn er denkt nicht nur an sich, sondern auch an seine Familie. Stirbt er während meiner Vertretung, so erhalten die Hinterbliebenen ein Überbrückungsgeld in Höhe von einer bis eineinhalb Abgeordnetenentschädigungen, welches ihnen den Übergang in neue Lebensverhältnisse erleichtern soll. Festgeschrieben ist das im § 24 des Abgeordnetengesetzes.

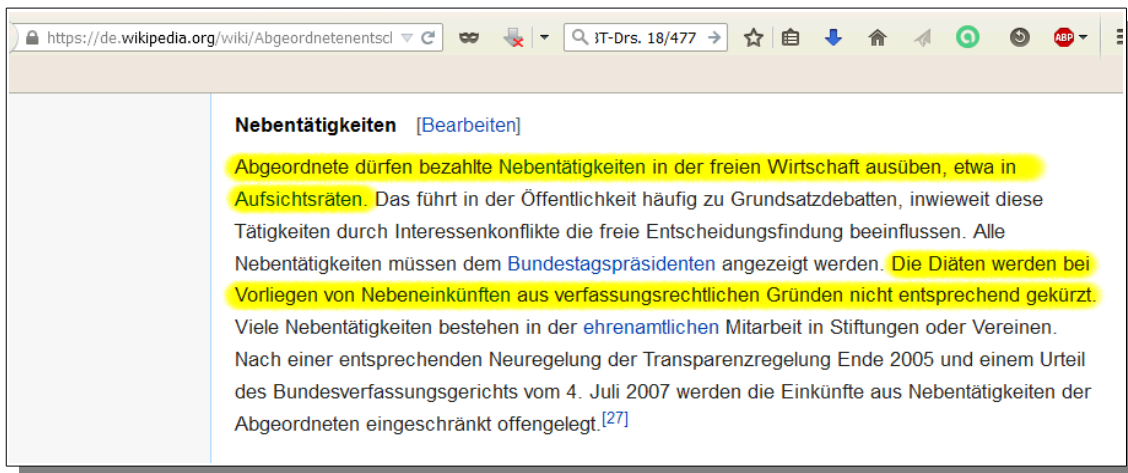
Zählt man die Entschädigung und die Kostenpauschale zusammen, dann erhält mein Vertreter 13.349 Euro monatlich, sowie

1. die Bereitstellung eines eingerichteten Büros am Sitz des Bundestages,
2. die Benutzung von Verkehrsmitteln gemäß § 16,
3. die Benutzung der Dienstfahrzeuge des Bundestages,
4. die Bereitstellung und Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Bundestages und
5. sonstige Leistungen des Bundestages.

Dies alles erhält er als „Einkommen“ das der Lebensführung dient (Zitat aus dem §12 des Abgeordnetengesetzes).

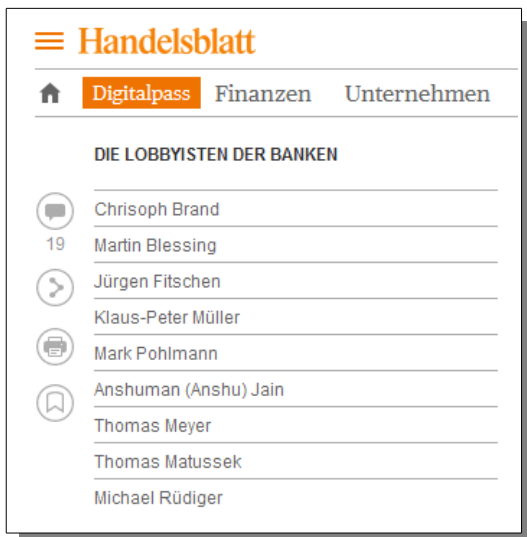
Zur Erinnerung: Als Souverän, also als Chef, erhalte ich zu meiner Lebensführung derzeit 399 Euro monatlich und muss die Bürokosten, die Fahrtkosten, das Auto und die Telefon- und Internetgebühren davon selbst bezahlen.

Da mein Vertreter mit den 13.349 Euro monatlich sein Leben nicht vertretermäßig führen kann, darf er zusätzlich und nebenbei bezahlte Tätigkeiten in der freien Wirtschaft ausüben. Zitat: „Die Diäten werden bei Vorliegen von Nebeneinkünften **aus verfassungsrechtlichen Gründen** nicht entsprechend gekürzt“, kann man bei WIKIPEDIA nachlesen.



Diese Formulierung muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Nicht die **Entschädigungen** werden nicht gekürzt, sondern die **Diäten**. Das Wort „Entschädigung“ würde ja den Betrug offenlegen. Mein Vertreter wird ja dafür entschädigt, dass er eben keine weitere Tätigkeit außer meiner Vertretung zu erledigen hat. Das Recht zur Nebentätigkeit ist auch nicht aus der Verfassung zu entnehmen, denn es gibt keine solche.

Im Grundgesetz steht genau das Gegenteil dieser Behauptung: Mein Vertreter erhält **eine angemessene, seine Unabhängigkeit sichernde Entschädigung (Art. 48)**.



Mit der **angemessenen Entschädigung** wird die Unabhängigkeit meines Vertreters gesichert. Hat er noch eine Nebentätigkeit, dann dient er 2 Herren gleichzeitig die gegensätzliche Interessen haben. Damit verliert er seine Unabhängigkeit, die mit der angemessenen Entschädigung gesichert wurde.

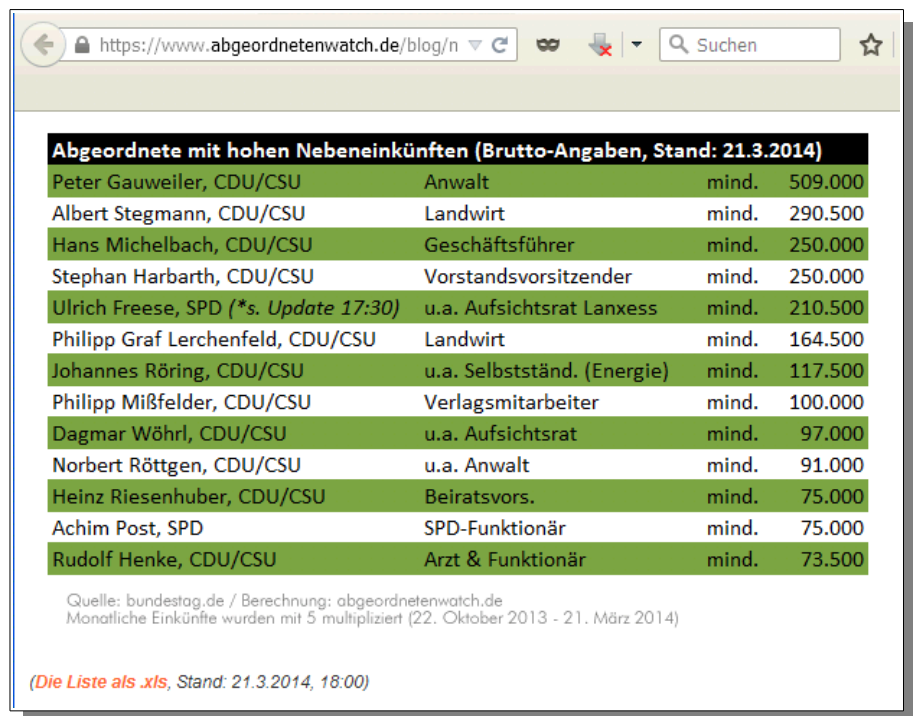
So mancher Volksvertreter arbeitet gleichzeitig für die Bank und für die Kunden.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn die Reichen immer reicher und der Mittelstand und die Armen immer ärmer werden.

Mit Hilfe der sogenannten „Nebentätigkeit“ kommt es, dass ein Anwalt, der eigentlich seinen Beruf für die Dauer des Mandats an den Nagel hängen müsste, nebenbei noch mind. 509.000 Euro im Jahr verdient.

Ein Landwirt, der bereits mit über 160 Tausend Euro jährlich mit meinen Steuergeldern dafür entschädigt wird, dass er keinen Beruf mehr ausübt, und meine Interessen vertritt, verdient locker noch 290.500 Euro nebenbei.

Vielleicht sollten sich die Bauern mal bei ihm erkundigen, wie man nebenbei in der Landwirtschaft 290.500 Euro verdienen kann.



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/n>. The page title is "Abgeordnete mit hohen Nebeneinkünften (Brutto-Angaben, Stand: 21.3.2014)". The table lists 13 members of parliament with their names, parties, professions, and minimum side incomes. The source is cited as "Quelle: bundestag.de / Berechnung: abgeordnetenwatch.de" and notes that monthly incomes were multiplied by 5 for the period from October 22, 2013, to March 21, 2014. A link is provided to download the list as an Excel file.

Abgeordnete mit hohen Nebeneinkünften (Brutto-Angaben, Stand: 21.3.2014)			
Peter Gauweiler, CDU/CSU	Anwalt	mind.	509.000
Albert Stegmann, CDU/CSU	Landwirt	mind.	290.500
Hans Michelbach, CDU/CSU	Geschäftsführer	mind.	250.000
Stephan Harbarth, CDU/CSU	Vorstandsvorsitzender	mind.	250.000
Ulrich Freese, SPD (*s. Update 17:30)	u.a. Aufsichtsrat Lanxess	mind.	210.500
Philipp Graf Lerchenfeld, CDU/CSU	Landwirt	mind.	164.500
Johannes Röring, CDU/CSU	u.a. Selbstständ. (Energie)	mind.	117.500
Philipp Mißfelder, CDU/CSU	Verlagsmitarbeiter	mind.	100.000
Dagmar Wöhrl, CDU/CSU	u.a. Aufsichtsrat	mind.	97.000
Norbert Röttgen, CDU/CSU	u.a. Anwalt	mind.	91.000
Heinz Riesenhuber, CDU/CSU	Beiratsvors.	mind.	75.000
Achim Post, SPD	SPD-Funktionär	mind.	75.000
Rudolf Henke, CDU/CSU	Arzt & Funktionär	mind.	73.500

Quelle: bundestag.de / Berechnung: abgeordnetenwatch.de  
Monatliche Einkünfte wurden mit 5 multipliziert (22. Oktober 2013 - 21. März 2014)

(Die Liste als .xls, Stand: 21.3.2014, 18:00)

Richtig lustig wird es, wenn man sich die Zusammenhänge weiter durchdenkt.

Unsere Kanzlerin ist grundgesetzwidrig gleichzeitig Abgeordnete der CDU und Bundeskanzlerin. Sie ist der Widerspruch in Person, denn sie vertritt eine Partei, also einen Teil des Ganzen und sie vertritt das gesamte Volk, also das Ganze.

Unsere Bundeskanzlerin gehört gleichzeitig der gesetzgebenden Gewalt und der ausführenden Gewalt an. In einem Rechtsstaat müssten die Gewalten getrennt sein und sich gegenseitig kontrollieren. Frau Merkel kontrolliert sich selbst. Sie ist hauptberuflich meine Vertreterin und in ihrer **Nebentätigkeit** Bundeskanzlerin.

Ich fühle mich übrigens in keinsten Weise von ihr vertreten und ihre Leistungen als Kanzlerin kann ich wirklich nur als Nebentätigkeit ansehen.

Frau Merkel kassiert als Abgeordnete eine Entschädigung dafür, dass sie ein sattes Gehalt als Bundeskanzlerin einstreicht. Die meisten ihrer Ministerkollegen kassieren übrigens auch doppelt.

Offensichtlich muss man Jura studieren um diese himmelschreiende Verlogenheit als rechtsstaatlich anzuerkennen.

Dass ich von diesen Betrügern, die letztlich nur einen **Staat simulieren** um die Knete abzusahnen und ihre Machtgelüste ausleben zu können, nicht vertreten werde ist offensichtlich, denn sie schaffen Gesetze, die nur für andere gelten, aber nicht für sie selbst.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Was für meine angeblichen Vertreter gilt, muss auch für mich gelten. Entweder wir leben alle mit 399 Euro im Monat oder wir gönnen uns alle eine Abgeordnetenentschädigung, eine Amtsausstattung mit einer 100% Bahncard der 1. Klasse bei der „staatlichen“ Aktiengesellschaft Deutsche Bahn, eine Aufwandsentschädigung, ein Übergangsgeld, eine Altersentschädigung, eine Versorgungsabfindung, ein Überbrückungsgeld für Hinterbliebene, eine Hinterbliebenenversorgung, Zuschüsse zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Wie hatte das Finanzamt mir gegenüber behauptet: Zitat: „Steuern werden zum Wohl der

Allgemeinheit erhoben.“

Damit habe ich grundgesetzlich kein Problem. Ein Problem habe ich damit, dass sich betrügerische Volksvertreter mit meinen Steuergeldern einen schönen Lenz machen den sie mir **und Ihnen** vorenthalten.

Stört Sie das eigentlich nicht?

### **Hier eine Auswahl meiner Filme:**

[Im Auftrag, Wie Unrecht zuRecht gebogen wird, Unterschriften, Ausfertigungen](#)

Dass sämtliche **Bundestags-Wahlen** seit 1957 ungültig sind und damit alle Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Minister und sämtliche seither beschlossenen Bundesgesetze illegal sind erfahren Sie hier: [Die Wahlen](#)

Dass selbst das Bundesverfassungsgericht grundgesetzwidrig besetzt wird und damit sämtliche Urteile der beiden Senate ungültig sind können Sie hier überprüfen: [Das Bundesverfassungsgericht](#)

Welche Gesetze sonst noch ungültig sind zeigt dieser Film: [Das Zitiergebot](#)

Dass die Jobcenter sich auf illegale Gesetze berufen erfahren Sie hier: [Ist das Jobcenter eine Kriminelle Vereinigung ?](#)

Warum und wie Staatsorgane die Bewohner dieses Landes ausnehmen und entrechten können erfahren Sie hier: [Die Würde des Menschen](#) [Wie wir unsere Würde zurückgewinnen können](#). Mit diesen Filmen sollten Sie anfangen, damit sie ein besseres Verständnis für die tatsächlichen Zusammenhänge bekommen.

Wieso auch die Staatsanwälte illegal amtieren zeigt dieser Film: [Die Staatsanwaltschaft](#).

Auch die Rechtsanwalts- und andere Kammern sowie die Innungen haben keine Gesetzesgrundlage für ihre Zwangsmitgliedschaft: [Der Kammerzwang](#).

Bewegt man sich auf der Internationalen Ebene, so sieht es nicht besser aus. Darüber informieren Sie meine Beiträge: [Die Vereinten Nationen](#), [Folterflüge Teil 1](#) [Folterflüge Teil 2](#) [Folterflüge Teil 3](#)

Wer glaubt, dieser weltweite Betrug durch Kapital und Politik sei zufällig, der irrt. Dass diese Machenschaften in der jetzigen Zeit aufgedeckt werden hat seinen tieferen Sinn. Wir befinden uns in einem radikalen Umbruch. Wohin der Weg gehen wird zeigen diese Filme. Sie sollten sie sich auch dann ansehen, wenn sie nicht an Gott glauben: [Worte an die Herrschenden](#) [Worte an meine Kinder](#) [Worte an die Priester](#)

**Weitere Filme und Texte finden Sie auf meiner Web-Seite: [www.widerstand-ist-recht.de](http://www.widerstand-ist-recht.de)**



---

Werner May - Im Paradies - 17309 Fahrenwalde  
werner(at)paradies-auf-erden.de